



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Arbeitsbedingungen
Arbeitnehmerschutz

Arbeitsaufsicht, Berichterstattung 2009

Vorbemerkung:

Mit der Veröffentlichung der nachstehenden Angaben wird der Berichterstattungspflicht gemäss Artikel 21 des internationalen Übereinkommens Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel nachgekommen. Der Jahresbericht der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) wird separat publiziert.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein	3
1.1	Betriebe und Beschäftigte	3
1.2	Industrielle Betriebe	3
1.3	Gesetzliche Grundlagen, Behörden	4
2	Aufsicht und Vollzug ARG / UVG	4
2.1	Audits in den kantonalen Arbeitsinspektoraten	4
2.2	Betriebe mit Arbeitszeitbewilligungen	4
2.3	Übertretungen von Vorschriften des Arbeitsgesetzes	5
2.4	Berufsunfälle und Berufskrankheiten	5
2.5	Allgemeine Unterstützung der Kantone	5
2.5.1	Projekt Condent 07	5
2.5.2	Publikationen und Arbeitsmittel	6
2.5.3	Aus- und Weiterbildung kantonale Arbeitsinspektor/innen	6
2.5.4	Direkte Unterstützung	7
3	Unfallverhütung in Bundesbetrieben	8
3.1	Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508	8
4	Grundlagenarbeit für den Vollzug	8
4.1	Nationale Erhebungen und Studien zu Risiken am Arbeitsplatz	8
4.2	Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in Bilbao	9
4.3	Förderung guter Arbeitsbedingungen	9
5	Technische Einrichtungen und Geräte	11
5.1	Vollzug	11
5.2	Rechtssetzung	11
5.3	Verhandlungen zum RAPEX	11
6	Chemikalien und Arbeit	12
6.1	Vollzug des Chemikaliengesetzes	12
6.2	REACH und GHS	12
6.3	Synthetische Nanomaterialien	13
6.4	Projekt „Anwendbarkeit von EU-Expositionsmodellen für Chemikalien auf Schweizer Verhältnisse“	13
7	Gesetze und Verordnungen	14

1 Allgemein

1.1 Betriebe und Beschäftigte

Ende September 2008 waren in der Schweiz in den Sektoren Industrie und Dienstleistung insgesamt 4'016'800 Beschäftigte tätig. Im Vergleich zur letzten Betriebszählung im Jahre 2005, bedeutet dies eine Zunahme in beiden Sektoren von 301'100 oder 8.1 %. Beigetragen zu diesem Anstieg hat zu einem Viertel der industriell-gewerbliche Sektor (+78'500) und zu Dreivierteln der Dienstleistungssektor (+222'600). Der zweite Sektor verzeichnete damit einen Beschäftigungszuwachs von 8,0 %, noch etwas höher fiel mit 8.1 % der Stellenzuwachs im dritten Sektor aus.

(vgl. Betriebszählung 2008, Die wichtigsten Ergebnisse in Kürze, BFS 2010)

1.2 Industrielle Betriebe

Die Zahl der industriellen Betriebe im Sinne von Artikel 5 des Arbeitsgesetzes ist im Berichtsjahr um 48 Betriebe auf 6'776 gesunken (vgl. Tabelle 1). Unter den 79 eingestellten industriellen Betrieben werden 33 Betriebe als Handelsfirmen weitergeführt.

Industrielle Betriebe nach Kantonen und Inspektionen, 2002-2009													Tab. 1	
Kantone und eidg. Inspektionen	Industrielle ¹ Betriebe				2009							2002-2009		
	2002-2008				Zu- wachs	Abgang infolge					Total Ab- nah- me	Total 31.12. 2009	Veränderung absolut	in %
	Total 1.1. 2002	Zu- wachs 2008	Ab- gang	Total 31.12. 2008		Be- tribs- ein- stellung	Sinken der Arbeit- nehmer- zahl	Fu- sion	Kon- kurs	nur noch Handel				
AG	629	8	11	563	8		3		1	6	10	561	-68	-10.8
AI	19		1	16							0	16	-3	-15.8
AR	54			48					1		1	47	-7	-13.0
BE	1034		2	1032	6	2				1	3	1035	1	0.1
BL	315	1	5	294	1	2	1	1		1	5	290	-25	-7.9
BS	65		2	61							0	61	-4	-6.2
FR	242		1	232	1					2	2	231	-11	-4.5
GE	202			159	4	5				5	10	153	-49	-24.3
GL	82			74							0	74	-8	-9.8
GR	119	1		119	1	3					3	117	-2	-1.7
JU	172	1		170							0	170	-2	-1.2
LU	308	3	9	276	1	4	7			6	17	260	-48	-15.6
NE	323	1	2	282		5	1				6	276	-47	-14.6
NW	38	2		39							0	39	1	2.6
OW	24			22							0	22	-2	-8.3
SG	668	6	5	653							0	653	-15	-2.2
SH	90	1	3	84							0	84	-6	-6.7
SO	309	6	5	293		1					1	292	-17	-5.5
SZ	163	1		151							0	151	-12	-7.4
TG	319	1		306						2	2	304	-15	-4.7
TI	403	1	1	392							0	392	-11	-2.7
UR	27			27							0	27	0	0.0
VD	446	9	10	405	7	1	1			5	7	405	-41	-9.2
VS	243	2	2	221		2				1	3	218	-25	-10.3
ZG	62		2	58							0	58	-4	-6.5
ZH	919	1	6	847	2	5				4	9	840	-79	-8.6
Total	7275	45	67	6824	31	30	13	1	2	33	79	6776	-499	-6.9
Insp. West	3649	28	34	3437	9	9	1	0	0	12	22	3424	-225	-6.2
Insp. Ost	3626	17	33	3387	22	21	12	1	2	21	57	3352	-274	-7.6

Quelle: **SECO** ¹ Die industriellen Teile eines Betriebes in der gleichen oder in benachbarten Gemeinden gelten als ein industrieller Betrieb (Art. 29 Abs. 1 ArGV 4)

In der Vergleichsperiode 2002 - 2009 verzeichneten der Kanton Bern und der Kanton Nidwalden insgesamt einen Zuwachs von je einem industriellen Betrieb. (Im Kanton Uri blieb der Bestand unverändert). Die übrigen Kantone hatten eine Abnahme zu verzeichnen. Markant war die Abnahme in den Kantonen Genf (-24.3 %), Appenzell Innerrhoden (-15.8 %) und Luzern (-15.6 %).

1.3 Gesetzliche Grundlagen, Behörden

Die Regelung des öffentlich rechtlichen Arbeitnehmerschutzes ist auf das Arbeitsgesetz (ArG) und das Unfallversicherungsgesetz (UVG) aufgeteilt. Die beiden Bundesgesetze unterscheiden sich sowohl im Geltungsbereich als auch in der Vollzugsordnung. Im Arbeitsgesetz sind der allgemeine Gesundheitsschutz (ohne Berufskrankheitsprophylaxe), die Plangenehmigung, die Arbeitszeiten und der Sonderschutz von Jugendlichen und von schwangeren und stillenden Frauen geregelt, im Unfallversicherungsgesetz (neben der Unfallversicherung) die Arbeitssicherheit (Berufsunfall- und Berufskrankheitsverhütung). Mit dem Vollzug des Arbeitsgesetzes sind die kantonalen und die eidgenössischen Arbeitsinspektionen betraut, mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) und die Arbeitsinspektorate. In diesem Bericht wird das Schwergewicht auf die Tätigkeiten im Bereich des Arbeitsgesetzes gelegt, weil für den Vollzug im Bereich UVG die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) einen separaten Jahresbericht herausgibt.

2 Aufsicht und Vollzug ARG / UVG

Angestellte 2009								Tab. 2	
	Kantonale Vollzugsbehörden	Leistungsbereich "Arbeitsbedingungen"						Suva	Total
		ABAI / ABIT Eidg. Arbeitsinspektionen	ABAS Arbeitnehmerschutz	ABGG Grundlagen Arbeit und Gesundheit	ABQP Leitung und Stab	ABCH Chemikalien und Arbeit	ABTG Technische Einrichtungen und Geräte		
Inspektoren mit technischen Aufgaben	97.7							132.4	230.1
Inspektoren mit Verwaltungsaufgaben	32.25								32.25
Angestellte	37.35	16.4	7.3	8.2	4.9	4.1	6.7	159.3	244.25

Quelle: SECO / Suva

Betriebsbesuche und besichtigte Betriebe 2009					Tab. 3
	Industrielle Betriebe	Nichtindustrielle Betriebe	Bundesbetriebe	Suva	Total
	Kantonale Vollzugsbehörden	Kantonale Vollzugsbehörden	SECO		
Zahl der Betriebsbesuche	2242	9622	101	25293	37258
Zahl der besichtigten Betriebe	1898	8753	88	13412	24151

Quelle: SECO / SUVA

2.1 Audits in den kantonalen Arbeitsinspektoraten

Die Kantone werden von der Eidgenössischen Arbeitsinspektion je in einem Rhythmus von drei Jahren auditiert. 2009 waren es LU, NW, SH, SZ, BL, TI, und VS. Hinzu kamen auch eine Anzahl von Praxisbegleitungen (Plangenehmigung und ASA-Kontrollen).

2.2 Betriebe mit Arbeitszeitbewilligungen

Die Direktion für Arbeit des SECO, welche zuständig ist für die Erteilung von Arbeitszeitbewilligungen für dauernde oder regelmässig wiederkehrende Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Bewilligungen für ununterbrochenen Betrieb, hat im Berichtsjahr 2117 Arbeitszeitbewilligungen ausgestellt (2238 Bewilligungen im Vorjahr). Die kantonalen Arbeitsinspektorate, welche zuständig sind für die Erteilung von Bewilligungen für vorübergehende Nacht- und

Sonntagsarbeit sowie Bewilligungen für ununterbrochenen Betrieb, haben im Berichtsjahr rund 8364 Arbeitszeitbewilligungen ausgestellt.

2.3 Übertretungen von Vorschriften des Arbeitsgesetzes

Im Berichtsjahr wurden den Bundesbehörden 58 Anzeigen und 40 Strafurteile mitgeteilt, in denen Übertretungen von Vorschriften des Arbeitsgesetzes strafrechtlich geahndet wurden. Mit diesen Strafurteilen wurden Bussen im Gesamtbetrag von Fr. 22'100.- ausgefällt.

Azeigen wegen Missachtung von Vorschriften des Arbeitsgesetzes 2009	Tab. 4
betreffend:	
Gesundheitsschutz und Plangenehmigung	1
Arbeits- und Ruhezeit	54
Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer	1
Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen	0
Missachtete Einzelverfügungen	1
Total	57
Quelle: SECO	

2.4 Berufsunfälle und Berufskrankheiten

Berufsunfälle und Berufskrankheiten 2009	Tab. 5
Berufsunfälle	175'365
Berufskrankheiten	2'517
Total	177882
Quelle: Suva bez. Suva versicherte Unternehmungen	

2.5 Allgemeine Unterstützung der Kantone

Unter der allgemeinen Unterstützung wird die Ausbildung und Information der kantonalen Arbeitsinspektor/innen sowie die Bereitstellung von Arbeitsmitteln verstanden

2.5.1 Projekt Condent 07

In Zusammenarbeit mit der EKAS, dem IVA und einigen kantonalen Arbeitsinspektoraten hat das SECO die EDV-Anwendung „CodE“ (Kontrolle der Betriebe) entwickelt und zur Verfügung gestellt. Das Projekt wurde in zwei Etappen eingeführt:

In der ersten Etappe konnten die Kantone und das SECO ihre UVG-Aktivitäten erfassen und Abrechnungen vierteljährlich auf elektronischem Weg der EKAS Geschäftsstelle zukommen lassen. Diese kann die erhaltenen Daten leicht kontrollieren und auswerten. Die erste Etappe läuft seit dem 5. Januar 2009.

Die zweite Etappe ermöglicht die Vorbereitung und Durchführung verschiedenster Kontrollen in den Betrieben mit Hilfe von Laptops oder Tablet-PCs. Vordefinierte Formulare stehen zur Verfügung und können durch spezifische kantonale Formulare ergänzt werden. Die zweite Etappe läuft seit dem 28. August 2009 und die zur Verfügung gestellten Instrumente werden bereits von verschiedenen Kantonen benützt.

2.5.2 Publikationen und Arbeitsmittel

Im Zusammenhang mit der Schwerpunkt-Aktion „Muskuloskelettale Beschwerden“ sind neue oder überarbeitete Publikationen (Stehen bei der Arbeit, Sitzen bei der Arbeit, Ergonomie, Prüfmittel Gesundheitsrisiken Bewegungsapparat, Leitfaden zum Prüfmittel, Erkrankungen und Beschwerden Bewegungsapparat) erschienen. Weitere Broschüren und Flyer mit nützlichen Informationen für Arbeitnehmende und Arbeitgeber zu arbeitsmedizinischen und -hygienischen, arbeitsorganisatorischen und rechtlichen Themen sind in diesem Jahr erschienen, u.a.:

- Tipps für Schichtarbeitende
- Als Schwangere in Tierhandlungen arbeiten
- Betriebliches Altersmanagement
- Jugendarbeitsschutz
- Beurteilung sichtbehindernder Fassaden

Alle Publikationen sind unter www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation zum Herunterladen oder Bestellen aufgeschaltet

2.5.3 Aus- und Weiterbildung kantonale Arbeitsinspektor/innen

CAS Arbeit und Gesundheit:

Erstmals wurde der Lehrgang „CAS (Certificate of advanced Studies) Arbeit und Gesundheit“ durchgeführt. Er wurde entwickelt um den Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren, Sicherheitsbeauftragten und anderen Interessierten für ihre Arbeit das nötige Grundwissen in Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu vermitteln. Er steht nicht in Konkurrenz zu bestehenden Ausbildungen in Arbeitssicherheit, sondern ergänzt diese. Da gewisse Themen sowohl in der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz als auch in der VUV (Verordnung über die Unfallverhütung) geregelt sind, ergeben sich gewisse Synergien und Vertiefungen bei einzelnen Inhalten.

Der CAS Arbeit und Gesundheit wird sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache angeboten. Er konnte im November 2009 in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen erfolgreich in Luzern (Hochschule Luzern) mit neunzehn Teilnehmenden und in Neuchâtel (Haute Ecole de Gestion, HEG) mit sieben Teilnehmenden gestartet werden.

Spezialisierung und Vertiefungskurse:

Im Berichtsjahr nahmen 156 kantonale Arbeitsinspektoren und Arbeitsinspektorinnen an den vom SECO durchgeführten zwölf Spezialisierungs- und Vertiefungskursen teil. Es wurden namentlich die Themen Einführung in die Tätigkeit des kantonalen Arbeitsinspektors, Böden, Arbeitszeitbestimmungen (Erfahrungsaustausch) sowie Ergonomie in der Praxis behandelt.

Regionale Jahrestagung mit den kantonalen Arbeitsinspektoren:

Die Tagung mit den Kantonen zum gemeinsamen Jahres-Informationsaustausch fand am 16. Juni in Morges bez. am 23. Juni in Olten statt. Folgende Sachthemen wurden diskutiert: Grundsatzfragen der Arbeitsinspektion, Arbeitszeit und Arbeitsrecht, überbetriebliche Lösungen, Gedankenaustausch zu aktuellen Risiken. Zudem wurden folgende, technische Themen besprochen: Synthetische Nanomaterialien, Condent07, fachtechnische Gutachten.

Weitere Lehrtätigkeiten:

Im EKAS-Lehrgang für Sicherheitsfachleute referierten Mitarbeitende des SECO zum Thema „Arbeitsgesetz und Gesundheitsschutz“. Zum gleichen Thema wurde im EKAS-Kurs ELFP (Passerellen), bei SWISSMEM sowie beim Studiengang CAS ETHZ Risiko + Sicherheit intensiv unterrichtet

2.5.4 Direkte Unterstützung

Die Kantone können unter bestimmten Voraussetzungen eine direkte Unterstützung vom SECO Anfordern. In folgenden Bereichen führte die Eidgenössische Arbeitsinspektion fachtechnische Abklärungen durch:

- Anforderungen an Türen
- Bedeutung des Nebenbetriebsstatus gemäss EBG
- Durchführung des ArG für grenzüberschreitende Betriebe
- Elektromagnetische Felder
- Erste Hilfe
- Fluchtwege
- Gesundheitsvorsorge (ArGV 3) im Detailhandel
- Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer
- Obligatorische medizinische Untersuchung
- Plangenehmigungsverfahren
- Sichtbehindernde Fassaden
- Überwachung der Arbeitnehmenden
- Unterstellungsverfahren
- Zeitpläne
- Zuständige Behörde (ArG und UVG) für die schweizerische Post und ihre angegliederten Betriebe

3 Unfallverhütung in Bundesbetrieben

3.1 Umsetzung der EKAS-Richtlinie 6508

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion hat in den Organisationseinheiten der Eidgenossenschaft innerhalb von sechs Bundesämtern, der Bundeskanzlei, dem Bundesgericht, der SBB und der Post 69 Besuche durchgeführt.

Die Eidgenössische Arbeitsinspektion unterstützt das Eidgenössische Personalamt (EPA) weiterhin im Rahmen der Umsetzung der EKAS-Richtlinie (Anpassung der Branchenlösung Nr. 49 an die Bedürfnisse der Eidgenossenschaft).

Aktivitäten im Jahr 2009	Total
ASA-Kontrollen (Vorabklärungen, Kontrollen und Nachbeurteilung)	14
Inspektionen, Arbeitsplatzbeurteilungen, psychosoziale Aspekte, Messungen (Lärm, schädliche Substanzen, Beleuchtung usw.)	25
Plandiskussionen vor Ort (Planbegutachtung und -genehmigung), Betriebsabnahmen	30
Total	69

4 Grundlagenarbeit für den Vollzug

Das SECO überwacht regelmässig die Verbreitung und das Ausmass von aktuellen sowie potentiellen Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und klärt die Wirksamkeit von verschiedenen Präventionsmassnahmen ab. Die aus internationalen Analysen und Erhebungen gewonnenen Daten und Informationen werden den für den Vollzug des Arbeitsgesetzes zuständigen Behörden sowie Unternehmen und Arbeitnehmenden weitervermittelt.

4.1 Nationale Erhebungen und Studien zu Risiken am Arbeitsplatz

Bericht Arbeit und Gesundheit: Zusammenfassung der Ergebnisse der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2007¹

Zum ersten Mal wurden aus der Europäischen Erhebung über Arbeitsbedingungen Themen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz in die Schweizerische Gesundheitsbefragung übernommen. Die grosse Anzahl Befragter erlaubt eine vertiefte Auswertung auf Branchenebene.

Aktualisierung der Indikatoren für die Oberaufsicht des SECO; Dies in Zusammenarbeit mit den Kantonen.

Schweizer Bericht über die Europäische Unternehmensumfrage über neue und aufkommende Risiken am Arbeitsplatz²

Unter der Federführung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz EU-OSHA (Bilbao) beteiligt sich das SECO an einer breit angelegten Befragung

¹ <http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/02415/index.html?lang=de>

² OSHA-Bericht: <http://osha.europa.eu/en/riskobservatory/enterprise-survey>

zum Umgang mit Risiken am Arbeitsplatz. Rund 1000 Schweizer Betriebsleiter und 120 VertreterInnen der Arbeitnehmerseite wurden telefonisch interviewt. Die Resultate werden im Oktober 2010 veröffentlicht.

Bericht Schweizerische Befragung in Büros: Erhebung von potentiellen Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit verschiedenen Bürobauarten³

Ziel dieser Studie ist es einerseits gesundheitliche Belastungen und das Wohlbefinden in Grossraumbüros, Einzel- und Kleinbüros darzustellen und andererseits Empfehlungen zu typischen arbeitshygienischen Problemen auszuarbeiten.

Gesundheitsrisiken in Gaststätten in Bezug auf Induktionsherde

Unter Mitwirkung des Bundesamtes für Gesundheit und der Suva werden mögliche Gesundheitsrisiken in Gaststätten in Bezug auf Induktionsherde anhand von Feldmessungen evaluiert. Die Veröffentlichung der Resultate wird für Ende 2010 erwartet.

Der Jahresbericht „Arbeit und Gesundheit 2009: Aktuelle Gesundheitsrisiken in der Arbeitswelt 2009“

Im Bericht werden die häufigsten sowie die neusten Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz beschrieben. Er dient der Steuerung der Vollzugstätigkeiten auf der Bundesebene.

4.2 Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in Bilbao

Im Berichtsjahr beschäftigte sich die „Focal-Point“-Netzwerkgruppe mit folgenden Themenschwerpunkten:

- „Risikobeurteilung“ (Verbreitung der EU-Publikationen, die EKAS-Kampagne „Gefahrenermittlung in KMU des Dienstleistungssektors“, die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit (STAS) 2009 zum Thema „Erfolgreiches Risiko-Management – 50 % weniger Unfälle in Unternehmen“ etc.).
- Der Vorbereitung des Schwerpunktes „Instandhaltung“ (2010 und 2011)

4.3 Förderung guter Arbeitsbedingungen

Massnahmenpaket zur Erhöhung der Arbeitsmarktpartizipation älterer Arbeitnehmer

Mit dem Ziel, gesundheitsbedingten Frühberentungen entgegen zu wirken, wurde ein Massnahmenpaket definiert, welches ab 2009 schrittweise realisiert wird. Die entsprechende Website⁴ und ein Flyer⁵ mit Informationen über die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit älterer Arbeitnehmer sind abrufbar unter: www.seco.admin.ch -> Themen -> Arbeit -> Ältere Arbeitnehmer -> Betriebliches Altersmanagement. In den von frühzeitigen gesundheitsbedingten Frühpensionierungen stark betroffenen Branchen (insbesondere Gastgewerbe, Pflege und Bau) werden nun gezielte Massnahmen in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ausgearbeitet.

Stress no Stress

Als Ergänzung zum Informationsportal www.stressnostress.ch zum Thema Stressprävention in Betrieben wurde eine Geschäftsstelle eröffnet, um den administrativen Aufwand

³ <http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/04153/index.html?lang=de>

⁴ <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02023/03454/index.html?lang=de>

⁵ <http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00009/00027/04024/index.html?lang=de>

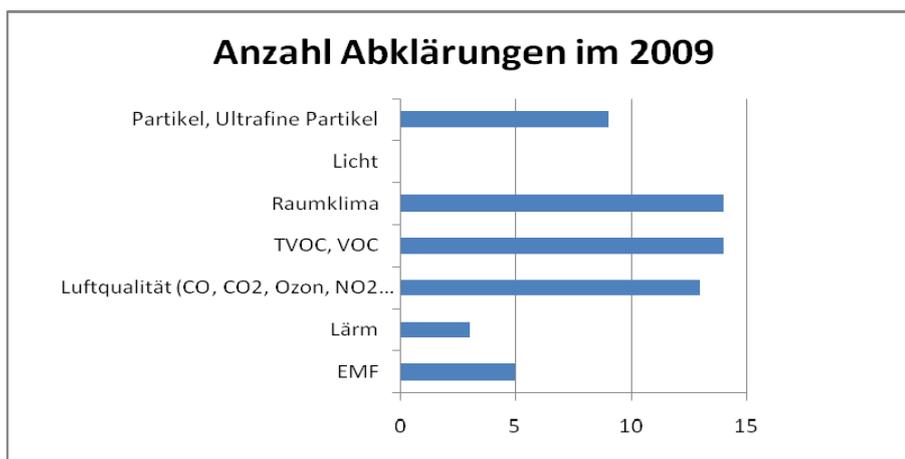
der Trägerschaften zu erleichtern. Seit 2009 ist auch ein Online-Feedback auf Französisch möglich.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Ausbildung

In Zusammenhang mit der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung www.ehb-schweiz.ch wurde ein Weiterbildungs-Konzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Berufsschullehrer/innen ausgearbeitet. Die Einführung ist in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern für 2010-11 geplant.

Aktivitäten des Messlabors

Die durch die kantonalen Arbeitsinspektorate initiierten arbeitshygienischen Messungen sind in der folgenden Tabelle aufgegliedert. Das arbeitshygienische Messlabor hat ein Zwischenaudit erfolgreich bestanden.



5 Technische Einrichtungen und Geräte

5.1 Vollzug

Im Bereich des Vollzugs des Bundesgesetzes über die Sicherheit und von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG) fand 2009 eine weitere Konsolidierung statt. Anhand eines definierten Prozesses wurden erstmals vom SECO gemeinsam mit einigen Kontrollorganen Audits zur Organisation, der Finanzierung und der Plausibilität des Vollzugs durchgeführt. Dabei konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass die Anstrengungen der letzten Jahre zu einer professionelleren Vollzugsorganisation geführt haben. Das dabei eruierte Verbesserungspotential soll mit dem Inkrafttreten des neuen Produktsicherheitsgesetzes in neuen Leistungsvereinbarungen mit Kontrollorganen einfließen.

5.2 Rechtssetzung

Nach den Beratungen im Parlament konnte das Produktsicherheitsgesetz in der Sommersession verabschiedet werden. In der Folge wurden die Arbeiten zur Produktsicherheitsverordnung (PrSV) aufgenommen und Ende 2009 in die Anhörung der interessierten Kreise geschickt. PrSG und PrSV, aber auch das revidierte Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) (Einführung des Cassis-de-Dijon-Prinzips in der Schweiz) und die entsprechenden Verordnungen sind per 1. Juli 2010 in Kraft getreten. Die neue Verordnung über die Sicherheit von Maschinen (Maschinenverordnung, SR 819.14) ist per 29. Dezember 2009 in Kraft getreten.

5.3 Verhandlungen zum RAPEX

Im Rahmen der aktuellen Verhandlungen über ein Landwirtschafts- und Gesundheitsabkommen fanden weitere Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission über eine Teilnahme der Schweiz am europäischen Früh- und Schnellwarnsystem RAPEX (Rapid Alert System for Non-Food Products) statt. Die Verknüpfung der verschiedenen Verhandlungsdossiers ist jedoch sehr komplex, so dass ein Abschluss im Bereich RAPEX nicht so schnell zu erwarten ist.

6 Chemikalien und Arbeit

6.1 Vollzug des Chemikaliengesetzes

Gemäss Chemikaliengesetz benötigen Neustoffe eine Anmeldung; für Biozidprodukte und Pflanzenschutzmittel ist eine Zulassung notwendig. Für diese Verfahren ist der Bund zuständig. Dabei wird die Beurteilung von vier Beurteilungsstellen wahrgenommen, während eine Anmelde- bzw. Zulassungsstelle diese Verfahren koordiniert. Die Beurteilungsstelle für die Aspekte des Arbeitnehmerschutzes ist beim SECO angesiedelt.

Eine Übersicht über die 2009 durchgeführten Verfahren gibt die nachfolgende Tabelle:

durchgeführte Verfahren	Anzahl
Anmeldung Neustoffe	213
Übergangszulassungen Biozide Zb	57
Übergangszulassungen Biozide Zn	270
Zulassungen Pflanzenschutzmittel	46

6.2 REACH und GHS

Ende Dezember 2006 verabschiedete die EU ihr neues Chemikalienrecht, das unter dem Namen REACH bekannt ist. REACH tritt stufenweise in Kraft. Zur Unterstützung der Schweizer Unternehmen wurde im Herbst 2008 beim Bundesamt für Gesundheit ein Helpdesk für Fragen zu REACH eingerichtet.

Im Dezember 2008 erliess die EU die Verordnung zum neuen Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für Chemikalien, mit dem sie das entsprechende UNO-Regelwerk GHS übernimmt. Diese CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) wird nun in der EU ebenfalls stufenweise wie REACH eingeführt. Sowohl für REACH wie für GHS wurden bereits 2007 Regulierungsfolgenabschätzungen für verschiedene Szenarien einer schweizerischen Reaktion auf diese Entwicklungen in der EU erstellt. Eine erste Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an REACH und GHS erfolgte in der 2. Revision der Chemikalienverordnung vom 14. Januar 2009, mit der ermöglicht wurde, dass Produkte für den beruflich gewerblichen Bereich, welche gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet sind, in der Schweiz in den Verkehr gebracht werden dürfen. Weitere Verordnungsänderungen betreffen die Anpassung der Vorschriften zum Sicherheitsdatenblatt an jene der EU.

Zurzeit werden mit der EU exploratorische Gespräche geführt, um die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit mit der EU, namentlich mit der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki im Bereich Chemikalienkontrolle zu evaluieren.

6.3 Synthetische Nanomaterialien

Nanomaterialien bieten einerseits grosse Chancen für Innovationen in verschiedensten Anwendungsbereichen, beispielsweise in der Oberflächenbehandlung von Werkstoffen, der medizinischen Diagnostik oder bei Kosmetika. Sie stellen andererseits aber aufgrund der speziellen Eigenschaften auch neue Herausforderungen für die Gefahrenbeurteilung und die Regulierung dieser Materialien.

2009 wurde ein Leitfaden entwickelt, der die Betriebe bei der Integration von nanospezifischen Informationen in die Sicherheitsdatenblätter unterstützen soll. Dieser Leitfaden zeigt auf, welche Informationen im Sicherheitsdatenblatt aufgeführt werden sollen, um den sicheren Umgang mit Produkten zu gewährleisten, die synthetische Nanomaterialien sind oder enthalten. Er bietet Hilfe beim Identifizieren der relevanten Informationen und er enthält Beispiele, wie und wo diese Informationen im Sicherheitsdatenblatt verankert werden sollen. Nach einer Konsultationsphase bei einzelnen Betrieben soll der Leitfaden 2010 veröffentlicht werden.

6.4 Projekt „Anwendbarkeit von EU-Expositionsmodellen für Chemikalien auf Schweizer Verhältnisse“

Die Beurteilungsstelle des SECO verwendet in den verschiedenen Beurteilungsverfahren für Chemikalien diverse Modelle zur Expositionsabschätzung von beruflichen Anwendern. Diese empirischen Modelle stammen aus der EU, weshalb ihre Datenbasis auf europäischen Verhältnissen beruht. Neben der Ungewissheit zur Anwendbarkeit der Modelle auf Schweizer Verhältnisse müssen auch die Kenntnisse über Funktion und Annahmen der Modelle vertieft werden. Zu diesem Zweck wurde in den Jahren 2008 und 2009 in Zusammenarbeit mit der Suva und dem BUL ein Projekt mit folgenden Zielen durchgeführt:

- Besseres Verständnis der Modelle aneignen
- Modellresultate besser hinterfragen können
- Einschränkungen der Anwendbarkeit identifizieren
- Wissen/Daten über Expositionen in der Schweiz erarbeiten

Der Schlussbericht des Projekts wird voraussichtlich im Sommer 2010 zur Verfügung stehen.

7 Gesetze und Verordnungen

Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist vor allem in folgenden Gesetzen und Verordnungen verankert:

- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz)
- Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (Allgemeine Verordnung)
- Verordnung über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung)
- Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen)
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge)
- Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (Industrielle Betriebe, Plangenehmigung und Betriebsbewilligung)
- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung)
- Verordnung über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
- Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften (Giftgesetz)
- Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz)
- Gesetz und Verordnung über den Strahlenschutz
- Bundesgesetz und Verordnungen über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten.
- Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV)
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Chemikalienverordnung (ChemV)
- Verordnung über die Einstufung von Stoffen
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)
- Verordnung über Biozid-Produkte (VBP)

Deborah Balicki

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Direktion für Arbeit

Arbeitsbedingungen, Bern